

Mietvertrag Stellplatz

Zwischen der Universität Kassel, vertreten durch die Präsidentin, Mönchebergstraße 19, 34127 Kassel (Vermieterin)

und der Mieterin/dem Mieter

Vorname Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Private E-Mail-Adresse	

§ 1 Mietsache

Gegenstand des Mietvertrages ist ein Pkw-Stellplatz im Außenbereich (Mombachstraße) oder in der Tiefgarage auf dem Gelände der Universität Kassel am Standort Campus Holländischer Platz.

§ 2 Mietdauer

Die Mietzeit beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit bzw. Ende der Vertragslaufzeit geschlossen.

Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen spätestens am 15. eines Monats zum Ablauf des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Tag des Zugangs der Kündigungserklärung an.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Mietzins

Die monatliche Miete beträgt 30,00 Euro (inkl. MwSt.) und wird spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus per SEPA-Einzugsverfahren eingezogen.

§ 4 Zufahrt zum Mietgegenstand

Für die Zufahrt erhält die Mieterin/der Mieter eine Freischaltung der Campuscard. Die Campuscard ist im IT-Servicezentrum erhältlich.

Nach Abschluss des Mietvertrages wird die Campuscard im Keydepot freigeschaltet.

§ 5 Benutzung der Mietsache

1. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen.
2. Die Untervermietung oder die anderweitige Überlassung der Mietsache an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

3. Bauliche Veränderungen, sowie die Benutzung der Mietsache als Werkstatt, Bastel- und Hobbyraum, sowie als Lagerraum oder vergleichbare Nutzungen sind nicht gestattet.
4. Die Lagerung von Kraftstoffen, Öl und anderen brennbaren Flüssigkeiten ist ausdrücklich verboten. Rauchen und das Verwenden von offenen Feuer in der Nähe abgestellter Fahrzeuge ist verboten. Einschlägige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind zu beachten.
5. Um Gefährdungen durch Abgase zu vermeiden, darf der Motor eines Fahrzeuges nur zur Ein- und Ausfahrt in Betrieb gesetzt werden.
6. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung von Schrittempo.
7. Zu- und Ausfahrtsbereiche (Umfahrtsbereiche) dürfen nicht zugeparkt werden.
8. Das Waschen und Reparieren von Kraftfahrzeugen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
9. Da die Stellplätze im Außenbereich nicht gekennzeichnet sind, ist auf platzsparendes Parken zu achten.
10. Es dürfen lediglich amtlich zugelassene Fahrzeuge auf den zur Verfügung gestellten Stellflächen abgestellt werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6 Haftung

1. Risiken, die durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abdeckt werden können, werden seitens des Vermieters nicht getragen.
2. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder für Schäden an den abgestellten Fahrzeugen oder für Entwendungen aus den abgestellten Fahrzeugen. Die Haftung des Vermieters für grob fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht bleibt von dem vorstehenden Haftungsausschluss unberührt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird der übrige Vertrag dadurch nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Kassel, den

Kassel, den

Vermieterin

Mieterin/Mieter

Universität Kassel

Die Präsidentin